

# **Amtsblatt**

## **für die Stadt Zossen**



13. Jahrgang

Zossen, 19.12.2016

Nr. 12

---

**Inhaltsverzeichnis zum Amtsblatt für die Stadt Zossen 19. Dezember 2016**

Stadt Zossen mit ihren Ortsteilen: Glienick, Horstfelde, Schünow, Kallinchen, Lindenbrück Nächst Neuendorf, Nunsdorf, Schöneiche, Wünsdorf und Zossen  
und den bewohnten Gemeindeteilen: Werben, Zesch am See, Funkenmühle, Neuhof, Waldstadt, Dabendorf

<b>1. Amtlicher Teil</b>	<b>Seite</b>
<b>Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Mitgliederversammlung am 01.04.2016</b>	<b>3</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen – Einladung zur Mitarbeiterversammlung</b>	<b>4</b>
<b>Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf</b>	<b>5</b>
<b>Bekanntmachung gefasster Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen vom 07.12.2016</b>	<b>6 - 11</b>
<b>Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016, 2017, 2018</b>	<b>12</b>
<b>Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des Bebauungsplanes "Wohnen am Schloss Zossen" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen</b>	<b>13</b>
<b>Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen in der Fassung November 2016</b>	<b>14 - 15</b>
<b>Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2017/2018 in den Grundschulen der Stadt Zossen</b>	<b>16 - 17</b>

---

---

Herausgeber: Stadt Zossen, Die Bürgermeisterin, Marktplatz 20, 15806 Zossen  
Das Amtsblatt kann im Bürgerbüro der Stadt Zossen abgeholt werden und ist im Internet unter der Adresse [www.zossen.de](http://www.zossen.de) verfügbar.

---

**Amtlicher Teil**

---



## **Jagdgenossenschaft Lindenbrück /Zesch**

### **Bekanntmachung**

**Auf der Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Lindenbrück/Zesch am 01.04.2016 wurden folgende laut Satzung bekannt zu machenden Beschlüsse gefasst:**

---

1. Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2015/2016  
**Die Mitgliederversammlung genehmigt die Jahresrechnung des Geschäftsjahres 2015/2016 und entlastet den Vorstand und die Kassenführung.**
  
2. Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Geschäftsjahr 2015/2016  
**Der Reinertrag aus der Jagdnutzung des Geschäftsjahres 2015/2016 wird anteilig an die Mitglieder ausgezahlt.**
  
3. Verjährung fälliger Auskehransprüche aus dem Geschäftsjahr 2013/2014  
**Die Mitgliederversammlung beschließt die fälligen Auskehransprüche aus den Geschäftsjahren 2013/2014 auf Grund der Verjährung dem Rücklagefond zuzuführen.**
  
4. Haushaltsplan für das Geschäftsjahr 2016/2017  
**Der Haushaltsplan wird in der vorliegenden Form genehmigt.**  
☛ **Die Einsichtnahme ist möglich, beim Jagdvorsteher nach Voranmeldung unter der Rufnummer 01520/1587515.**
  
5. Wahl Vorstand und Funktionsträger  
**Gewählt wurden:**

<b>Vorsitzender:</b>	<b>Herr Heiko Kiwitt</b>
<b>stellv. Vorsitzender und 1. Beisitzer:</b>	<b>Herr Manfred Schweinitz</b>
<b>2. Beisitzer</b>	<b>Herr Udo Knaute</b>
<b>stellv. Vorstandsmitglied</b>	<b>Herr Lutz Thulke</b>
<b>Kassenführerin</b>	<b>Frau Ines Pötsch</b>
<b>Schriftführerin</b>	<b>Frau Gabriele Krümmel</b>
<b>Kassenprüfer 2016-2018</b>	<b>Frau B.Lolk, Herr A. Späthe</b>

H. Kiwitt  
Vorsitzender

## **Bekanntmachung der Jagdgenossenschaft Zossen**

### **EINLADUNG**

zu der Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Zossen

**am 25.01.2017 um 19.00 Uhr im Rathaus Zossen, 15806 Zossen, Marktplatz 20.**

Eingeladen sind alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft Zossen gehören, auf denen die Jagd ausgeübt werden darf. Gemäß Satzung kann sich ein Grundeigentümer mittels schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Miteigentümer und Gesamthandseigentümer können ihr Stimmrecht nur einheitlich ausüben, eine Bevollmächtigung ist nachzuweisen.

### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes zum Jagdjahr 2015/2016
3. Finanzbericht Jagdjahr 2015/2016 einschließlich Bericht der Kassenprüfer
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahl des Vorstandes
6. Neuwahl von zwei Kassenprüfern
7. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung aus dem Jagdjahr 2015/2016
8. Bericht der Jagdpächter zum Jagdjahr 2015/2016
9. Genehmigung von Dringlichkeitsbeschlüssen des Vorstandes zur Ausübung der Option zur Umsatzsteuer auf Einnahmen der Jagdgenossenschaft
10. Information und Anfragen/ Verschiedenes

### **Anmerkung:**

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Die Versammlung ist gemäß der Satzung unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen beschlussfähig.

Der Jagdvorsteher

Veiko England  
Zossen, 06.12.2016

*Jagdgenossenschaft Wünsdorf  
Der Vorstand*

*Wünsdorf, den 06.12.2016*

### **Bekanntmachung**

Die Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Wünsdorf vom 08.04.2016 fasste folgende Beschlüsse:

#### **Top 5. Verwendung des Reinertrages Jagdjahr 2015/2016**

Der Reinertrag des Jagdjahres 2015 / 2016 in Höhe von 2,59 € je ha wird ausgezahlt.

#### **Top 6. Verwendung der verjährten Auskehransprüche der Jagdjahre 2011/2012**

Der Betrag der verjährten Auskehransprüche des Jagdjahres 2011 / 2012 wird der Rücklage zur Wildschadensregulierung der Jagdgenossenschaft zugeführt.

#### **Top 7. Haushaltsplan 2016 / 2017**

Der vorliegende Haushaltsplan ist bestätigt.

#### **Top 8. Entlastung der Kassiererin**

Die Kassiererin ist entlastet.

#### **Top 10. Entlastung des Vorstandes**

Der Vorstand wird entlastet.

#### **TOP 11. Wahl eines neuen Vorstandes**

Es wurde folgender Vorstand gewählt:

**Axel Späthe**            **Vorsitzender**

**Günter Briesenick** **1. Beisitzer**

**Jürgen Antonius** **2. Beisitzer**

Die Niederschrift ist im vollen Wortlaut von jedem Jagdgenossen in der Zeit **vom 28.12.2016 bis zum 28.01.2017** beim Jagdvorsteher einzusehen.

In dieser Zeit sind Widersprüche schriftlich möglich.

Voranmeldung bitte unter Tel. : 033702-66710 oder 0174-1055446

Der Vorstand

Axel Späthe  
Vorsitzender

Günter Briesenick  
1. Beisitzer

Jürgen Antonius  
2. Beisitzer

Im Original gezeichnet



8. Dezember 2016

## **Bekanntmachung**

**In der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt  
Zossen**

**am 07.12.2016**

**wurden folgende Beschlüsse gefasst:**

---

<b>Beschluss Nr.</b>	<b>Kurzinhalt</b>
<b>054/16</b>	<p><b>Bahnquerung Straßenüberführung Waldesruh - Wünsdorf (Konkretisierung der BV 056/10/01 vom 30.06.2010)</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die in Planung befindliche Straßenüberführung (SÜ – km 38,026) in Waldesruh wird mit einem südlich der Straße verlaufenden einseitigen 2,0 m breiten Gehweg (Radfahrer frei) errichtet.</li></ol> <p>und</p> <ol style="list-style-type: none"><li>2. Die Fahrbahnbreite für den KFZ -Verkehr wird auf 6,0 m begrenzt.</li></ol>
<b>055/16</b>	<p><b>2. Änderung des Bebauungsplanes "Am Eichenhain"</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Der Bebauungsplan „Am Eichenhain“ wird in dem gekennzeichneten Teilbereich geändert und der entsprechende Entwurf (2. Änderung) erarbeitet.</li><li>2. Die 2. Änderung erfolgt nach § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren.</li></ol>
<b>056/16</b>	<p><b>Aufstellungsbeschluss über den Textbebauungsplan "Wasserwerk Lindenbrück" in Lindenbrück Flur 3, Flurstück 48/2</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Aufstellung eines Textbebauungsplanes „Wasserwerk Lindenbrück“.</p>
<b>057/16</b>	<p><b>Erweiterung des Gebietes für den B-Plan "An der Trebbiner Landstraße" im GT Werben</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Gebietserweiterung des B-Planes „An der Trebbiner Landstraße“ im GT Werben um ca. 7.300 m<sup>2</sup>.</p>
<b>060/16</b>	<p><b>Befreiung von Festsetzungen im VE-Plan "An der Lehmannstraße" für das Flurstück 539 der Flur 5 in der Gemarkung Zossen</b> Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Befreiung von der Bebauung innerhalb des Baufensters, die Überschreitung um ca. 60 m<sup>2</sup>.</li></ol>

und

2. Die Befreiung von der festgesetzten GRZ von 0,3 um 0,05 auf 0,35.

und

3. Die Befreiung zum Erhalt der bestehenden Bäume außerhalb des Bau-  
fensters für 2 Eichen.  
-> Zustimmung zur Fällung dieser beiden Bäume

**061/16**

**Prioritätenliste Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015, 2016,  
2017, 2018**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

Die als Anlage beigefügte Prioritätenliste wird

- a) in der durch Protokoll geänderten Form

als Arbeitsgrundlage bestätigt.

Des Weiteren beschließt die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zos-  
sen damit die Aufhebung des Beschlusses 087/14 vom 17.12.2014.

**062/16**

**Verwendung von Überschüssen aus der Verwaltungstätigkeit der ZWG -  
Schuldendiensthilfe und Refinanzierung von Investitionen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt, Hauskon-  
tenentnahmen in Höhe von 265.000 EUR zur Deckung des Schuldendienst-  
tes 2016 für die Kredite der Objekte Jobcenter, Hauptstraße 38 in Kallin-  
chen und für die Altschulden sowie für die Refinanzierung der Investitionen  
für Bahnhof Zossen und Alte Post.

**064/16**

**Straßenreinigungssatzung vom 07.07.2010 - Festlegung zur weiteren  
Verfahrensweise**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Straßenreinigungssatzung bleibt inhaltlich so wie sie derzeit ist.

und

2. Ab 01.01.2017 wird die Satzung stärker durchgesetzt, Geldbußen  
nach Satzung verhängt, wenn die Anlieger ihrer Pflicht nicht ord-  
nungsgemäß nachkommen.

und

3. Hierzu ist ein weiterer Mitarbeiter im Ordnungsamt, Außendienst,  
einzustellen, möglichst zum 01.01.2017. Im Haushaltsplan 2017 ist  
diese neue Stelle einzustellen.

und

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung unter rechtlichen As-  
pekten zu überprüfen, das Straßenverzeichnis zu überarbeiten und  
die Gebühr aktuell zu kalkulieren. (RSO Februar 2017,

SVV März 2017)

**065/16**

**Offener Brief an die Landesregierung zum Erhalt der Buslinie 618**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. den in Anlage 1 enthaltenen Brief an die Landesregierung in  
b) geänderter Fassung.  
und
2. den in Anlage 2 enthaltenen Brief an den Landkreis Teltow-Fläming  
in  
a) vorliegender Fassung.  
und
3. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen Brief an die Landesregierung, den Landkreis und die Medien zu verschicken.

**066/16**

**Beitrittsbeschluss zum FNP der Stadt Zossen**

1. **Dem Genehmigungsbescheid des Landkreises Teltow-Fläming vom 12. Oktober 2016, Az.: 61.09.16 in der Fassung des ergänzenden Bescheides vom 07. November 2016 wird nachgekommen. Die Nebenbestimmungen, Maßgaben und Auflagen des Genehmigungsbescheides werden akzeptiert und entsprechend umgesetzt.**

und

**2. Dementsprechend sind folgende Änderungen vorzunehmen:**

1. Von der Genehmigung ausgenommene Flächen – Herausnahme aus der Darstellung

**1.1. (Anlage 1 der Genehmigung) Konzentrationszonen Wind**

- Die Planung widerspricht den Zielen der Raumordnung  
Der im Entwurf des FNP dargestellte Bereich für Windenergieanlagen ist herauszunehmen, das heißt, die Fläche erhält keine Darstellung und wird als weiße Fläche dargestellt (Anlage 1.1)  
Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf Seite 107 und 108 (Anlage 2) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (Anlage 3)

**1.2. (Anlage 2 der Genehmigung) Straßenverkehrsfläche Dabendorf (V1)**

- Lage im Landschaftsschutzgebiet,....  
Die im Entwurf des FNP dargestellte Fläche für die Umgehungsstraße Dabendorf Nord wird in dem Bereich aus den Darstellungen des FNP herausgenommen und als weiße Flächen dargestellt, die in den naturschutzrechtlich geschützten Bereichen liegen. (Anlage 1.2)  
Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf den Seiten 81 und 82 (Anlage 2) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (Anlage 3)

**1.3. (Anlage 3 der Genehmigung) Straßenverkehrsfläche Wünsdorf (V4)**

- Lage im Landschaftsschutzgebiet,....  
Die im Entwurf des FNP dargestellte Fläche für den neuen Straßenverlauf in Wünsdorf Nord, wird in dem Bereich aus den Darstellungen des FNP herausgenommen und als weiße Flächen dargestellt, die in den naturschutzrechtlich geschützten Bereich liegt. (Anlage 1.3)  
Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf der Seite 83 (Anlage 2) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (An-



lage 3)

1.4. (Anlage 4(a-c) der Genehmigung) Bereich Großer Wünsdorfer See und Lindenbrück

- Keine weitere Betrachtung, da hierfür der ergänzende Bescheid ergangen ist.

1.5. (Anlage 5 der Genehmigung) südlich Zossen zw. Straße der Jugend und „An den Pferdekoppeln“

- Die in „Wohnbaufläche“ geänderte private Grünfläche wurde im eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht extra kenntlich gemacht. Die im Entwurf des FNP dargestellte Wohnbaufläche im Bereich der vorherigen „privaten Grünfläche“ wird aus den Darstellungen des FNP herausgenommen und als weiße Flächen dargestellt (Anlage 1.4). Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf den Seiten 33 und 34 (Anlage 2).

1.6. (Anlage 6 der Genehmigung) nordöstliche Ortslage von Schöneiche (M14)

- Die in „gemischte Baufläche“ geänderte „Fläche für die Landwirtschaft“ wurde im eingeschränkten Beteiligungsverfahren nicht extra kenntlich gemacht.

Die im Entwurf des FNP dargestellte „gemischte Baufläche“ im Bereich der vorherigen „Fläche für die Landwirtschaft“ wird aus der Darstellung des FNP herausgenommen und als weiße Fläche dargestellt (Anlage 1.5).

Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf der Seite 52 (Anlage 2) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (Anlage 3).

1.7. (Anlage 7a der Genehmigung) Dabendorf Nord (G 2)

- Teilweise Wald mit nicht kompensierbarer Waldfunktion. Die im Entwurf des FNP dargestellte „gewerbliche Baufläche“ wird im Bereich der Waldfläche aus der Darstellung des FNP herausgenommen und als weiße Fläche dargestellt (Anlage 1.6).

Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf den Seiten 59 und 60 (Anlage 2) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (Anlage 3).

1.8. (Anlage 7b der Genehmigung) Wünsdorf/Neuhof (W24 und W30)

- Teilweise Wald – Wald nicht kompensierbar. Die im Entwurf des FNP dargestellte „Wohnbaufläche“ wird im Bereich der Waldfläche aus der Darstellung des FNP herausgenommen und als weiße Flächen dargestellt (Anlage 1.7) sowie im Anhang 1 „Umweltbericht“ auf der Seite 5 (Anlage 3).

1.9 (Anlage 8 der Genehmigung) nördliche Ortslage Kallinchen und nordwestliche Ortslage Schöneiche Darstellungssymbol „Gartenland, Obstgärten, Grabeland“

- Symbol wurde im Feststellungsexemplar ergänzt, ohne erforderliches Beteiligungsverfahren

Das Symbol wird an den entsprechenden Stellen entfernt (Anlage 1.8).

**2. Maßgaben**

2.1. (1. Maßgabe der Genehmigung) Bereich Deponie Schöneiche

- Hineinplanen in für die Kommune nicht zugängliches Fachplanungsrecht

Die Darstellung der Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum

Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft auf der Fläche für Abfall ist zu eliminieren (Anlage 1.9). Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf den Seiten 60 und 61 (Anlage 2).

**2.2. (2. Maßgabe der Genehmigung) Neutrassierung der B 246 in Nächst Neuendorf**

- Darstellungsfehler bzw. Fehler in der Kennzeichnung in der Legende

Es handelt sich hier um keine Gemeindestraße. Die Planfeststellung ist noch nicht erfolgt, daher erfolgt die Darstellung und Kennzeichnung in der Legende als „Vermerk“ (Anlage 1.10).

Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf der Seite 83 (Anlage 2).

**2.3. (3. Maßgabe der Genehmigung) Neutrassierung der B 96 in NeuhoF**

- Darstellungsfehler bzw. Fehler in der Kennzeichnung in der Legende

Es handelt sich hier um keine Gemeindestraße. Die Planfeststellung ist abgeschlossen, daher erfolgt die Darstellung als durchgängige Fläche (ohne Streifen) und die Kennzeichnung in der Legende erfolgt im Bereich der nachrichtlichen Übernahme (Anlage 1.11).

Die Anpassung erfolgt entsprechend in der Begründung auf der Seite 84 (Anlage 2).

**2.4. (4. Maßgabe der Genehmigung) Vervollständigung der Fläche südwestlich von Glienick**

- Widerspruch zwischen Begründung (Planungswille) und dem Planwerk soll ausgeräumt werden

Die Signatur wird eingepflegt (Anlage 1.12).

Anpassung in der Begründung auf der Seite 91 (Anlage 2).

**3. Auflagen**

**3.1. (1. Auflage der Genehmigung) in der Begründung (S. 97, Pkt. 4.12.1) ist die Ausführung zum LSG „Wierachteiche-Zossener Heide“ zu aktualisieren**

- Jetzt auf Seite 101 aktualisiert: Ausweisung von ca. 2.000 ha geplant, das Verfahren ist eingestellt (Anlage 2).

**3.2. (2. Auflage der Genehmigung) in der Begründung (S. 98, Pkt. 4.12.3) ist das Gebiet „Galgenberge“ zu eliminieren.**

- „Galgenberge“ wird ersatzlos gestrichen – jetzt Seite 102 (Anlage 2).

**3.3. (3. Auflage der Genehmigung) die Begründung ist hinsichtlich der Nummerierung von Tabellen im Fließtext sowie der dazugehörigen Tabellen zu korrigieren.**

- Text wird überarbeitet und angepasst - alt S. 68 -> neu S. 71 (Anlage 2)

alt S. 84 -> neu S. 88 (Anlage 2)

alt S. 88 -> neu S. 91/92 (Anlage 2)

**und**

**3. Die Verwaltung wird beauftragt die Bekanntmachung im Amtsblatt**

**zu veranlassen, sobald vom Kreisentwicklungsamt die ordnungsgemäße Durchführung des Verfahrens bestätigt wurde.**

**067/16**

**Aufstellungsbeschluss über den Bebauungsplan "Windeignungsfläche" der Stadt Zossen**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes „Windeignungsfläche“ und deren Bekanntmachung gemäß § 2 (1) BauGB.

und

2. Die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB.

**068/16**

**Veränderungssperre im Bereich des Vorhabens "Bebauungsplan Windeignungsfläche"**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt die Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplanes „Windeignungsfläche“ mit folgendem Inhalt:

Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB dürfen nicht durchgeführt werden, wenn sie den Zielen der Planung widersprechen.

**063/16**

**Antrag der Fraktionen CDU und Plan B, eingegangen bei der Stadt Zossen am 01.11.2016: Neue Gewerbegebiete**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Zossen beschließt:

1. Für die im FNP vorgesehene neue Gewerbefläche in Dabendorf Nord einschließlich der erforderlichen Zuwegung wird ein Bebauungsplan-Verfahren durch die Stadt durchgeführt.
2. Für die im FNP vorgesehene neue Gewerbefläche in Nächst Neuendorf einschließlich der erforderlichen Zuwegung (B 246) wird ein Bebauungsplan-Verfahren durch die Stadt durchgeführt.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

**Anlage 1 zur BV 061/16**

**Prioritätenliste für Neubau Straßenbeleuchtung für die Jahre 2015,  
2016, 2017, 2018**

**(Änderungen in blau)**

lfd. Nr.	Neubau Straßenbeleuchtung	Ortsteil	Bemerkungen	2015	2016	2017	2018
1	Dahlewitzer Straße	Dabendorf		E			
2	Sportplatzweg	Kallinchen	Beschlussrückstellung bis ZV KMS baut im Zuge des Straßenbaus		P		
3	Zum Königsgraben	Dabendorf	Beschluss, Bau erst mit Straßenbau Gesamtschule			P	X
4	Luchweg/Luchblick	Zossen				P	X
5	Luckenwalder Str. (Lückenschluss bis BÜ)	Zossen	mit BÜ (Problem)		P		
6	Bergstraße und die davon abgehenden Straßen Richtung Wünsdorfer See: Seefreiheit, Birkenweg, An den Kiefern, Im Wald	Neuhof		X	E		
7	Luisenstraße, Hildegardstraße, Agnesstraße, Zum Bahnhof, Puschkinstraße, Ahornstraße, Birkenstraße, Kliengasse, Mel-lenseestraße, Mochweg, AWG	Wünsdorf		X	X+E		
8	Freileitungen: Prierowseestraße, Kornweihenweg; Hermann-Balzer-Straße, Hermann-Bohnstedt-Straße; Feuerbachstraße, Friedhofsweg, Hoppegarten, Weinberg;	Zossen			P	X	
9	Triftstraße komplett; Trebbiner Straße (von Triftstraße bis Schienenweg)	Dabendorf			P	X	

P=Planung; X=Ausführung;  
E=erledigt

**Bekanntmachung über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung des  
Bebauungsplanes  
"Wohnen am Schloss Zossen" nach § 3 Abs. 1 BauGB in Zossen**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnen am Schloss Zossen“ in Zossen

Mit Beschluss vom 5. Oktober 2016 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen.

Geplant ist die Bebauung mit III-geschossigen Mehrfamilienwohnhäusern auf dem Gebiet des „Einkaufszentrums verlängerte Kirchstraße“. Das Plangebiet umfasst das Flurstück 341/6 der Flur 14 der Gemarkung Zossen. Die Lage ist aus dem beiliegenden Kartenausschnitt ersichtlich.

Die bereits vorliegenden Planunterlagen werden im Konferenzraum der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen zur Einsichtnahme während der Öffnungszeiten vom 9. Januar 2017 bis einschließlich 4. Februar 2017 für jedermann ausliegen.

Öffnungszeiten: Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

Den interessierten Bürgern wird in dieser Zeit Gelegenheit zur Erörterung und Äußerung gegeben.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder nur verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin



---

**Bekanntmachung über die Genehmigung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zossen  
in der Fassung November 2016**

Bekanntmachung der Stadt Zossen

Mit den Bescheiden vom 12. Oktober 2016 und 7. November 2016, Az. 61.09.16 hat die höhere Verwaltungsbehörde des Landkreises Teltow-Fläming den von der Stadtverordnetenversammlung am 13. Juli 2016 beschlossenen Flächennutzungsplan der Stadt Zossen unter Ausnahmen von Flächen und Darstellungen sowie mit Maßgaben und Auflagen genehmigt. Die Erfüllung der Nebenbestimmungen, wie von der Stadtverordnetenversammlung am 7. Dezember 2016 beschlossen, wurde von der höheren Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 bestätigt. Folgende Flächen sind von der Genehmigung ausgenommen und ohne Darstellung im Flächennutzungsplan:

- 1) Konzentrationszone Wind – Lage nördlich und südlich der Straße (L74) von Wünsdorf nach Töpchin direkt an der östlichen Gemeindegrenze. Das Gebiet erstreckt sich zwischen der „Alten Töpchiner Landstraße“ im Norden, dem Eichberg und dem Schirknitzberg im Westen und im Süden dem „Galgenberg“.
- 2) Teilflächen der geplanten Umgehungsstraße Dabendorf Nord – Lage im Norden des Stadtgebietes, an der Gemeindegrenze abgehend von der Bundesstraße B96 in westliche Richtung, vorbei am Gewerbegebiet im Norden vom Gemeindeteil Dabendorf bis zur Verbindungsstraße Dabendorf – Glienick
- 3) Geplante Straße zur Überführung der Bahnlinie in Wünsdorf – Lage nördlich der Siedlung Wünsdorf, im Anschluss an die „Friedenstraße“, beidseitig der Bahnlinie, in Verbindung zum Kreisverkehr auf der B 96
- 4) Fläche parallel zur „Straße der Jugend“ in Zossen, westlich der B96 zwischen der vorhandenen Bebauung und dem neuen Wohngebiet „An den Pferdekoppeln“
- 5) Fläche in Schöneiche – Lage im nördlichen Bereich am Siedlungsende, beidseitig des „Planstraße“
- 6) Teilflächen des geplanten Gewerbegebietes im Norden von Dabendorf – Lage im Anschluss an das bestehende Gewerbegebiet am Ende der „Märkischen Straße“
- 7) Bereich in Süden von Wünsdorf/Waldstadt – Parallel zur B96, östlich der „Cottbuser Straße“ vom „Parkring“ bis zur Straße „Am Baruther Tor“ bis an die Richtung Süden laufende „Rosa-Luxemburg-Straße“
- 8) Bereich in Neuhof – Lage zwischen dem „Wünsdorfer Weg“ und dem „Wohnweg“
- 9) Symbol (Gartenland, Obstgärten, Grabeland) im westlichen Ortsteil von Kallinchen, zwischen dem Motzener See und der nördliche Bebauung an der „Hauptstraße“ und westlich vom „Seegartenweg“
- 10) Symbol (Gartenland, Obstgärten, Grabeland) im westlichen Ortsteil von Schöneiche, südwestlich vom „Zossener Damm“ im Anschluss an die Wohnbebauung

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

**Mit der Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 12 vom 19. Dezember 2016 wird der Flächennutzungsplan wirksam.**

Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung in der Stadtverwaltung Zossen, Marktplatz 20 in 15806 Zossen während der folgenden Öffnungszeiten

Montag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 16:00 Uhr
Dienstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr und 13:00 Uhr - 18:00 Uhr
Freitag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr
Samstag	8:00 Uhr - 12:00 Uhr (jeden 1. und 3. Samstag im Monat)

sowie außerhalb dieser Zeiten nach Vereinbarung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden unbeachtlich:

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes

und

3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Zossen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Michaela Schreiber  
Bürgermeisterin

---

**Anmeldung der Schülerinnen und Schüler für die Jahrgangsstufe 1 für das Schuljahr 2017/2018  
in den Grundschulen der Stadt Zossen**

Wir bitten alle Eltern, deren Kinder **bis zum 30. September 2017 das sechste Lebensjahr vollenden und damit schulpflichtig werden**, ihr Kind zu den nachfolgend genannten Terminen in der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Eltern werden gebeten, ihr Kind **persönlich** in der Schule vorzustellen und die **Geburtsurkunde** sowie die **Teilnahmebestätigung an der Sprachstandsfeststellung** mitzubringen.  
Bitte beachten Sie auch, dass ggf. zu folgenden Sachverhalten bei der Anmeldung Ihres Kindes Nachweispflicht besteht:

- \* Erklärung zur Teilnahme an einem Sprachförderkurs
- \* Teilnahmebestätigung an einer sprachtherapeutischen Behandlung
- \* Kopie des Betreuungsvertrages, wenn Ihr Kind eine Kindertagesstätte außerhalb des Landes Brandenburg besucht

**Schulbezirk I:**

**1. Grundschule Wünsdorf**

Kinder aus den Ortsteilen Wünsdorf und Lindenbrück, Schöneiche, Kallinchen und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf)

<u>Termine:</u>	Montag	13.02.2017	13:00 – 17:00 Uhr
	Dienstag	14.02.2017	08:00 – 12:00 Uhr
	Mittwoch	15.02.2017	13:00 – 17:00 Uhr
	Donnerstag	16.02.2017	08:00 – 12:00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Wünsdorf, Ortsteil Wünsdorf, Friedrich-Raue-Str.1,  
15806 Zossen / Telefon: 033702 - 66657

**2. Grundschule Zossen**

Kinder aus den Ortsteilen Schöneiche und Kallinchen, Wünsdorf, Lindenbrück und aus dem Ortsteil Zossen(ohne GT Dabendorf)

<u>Termine:</u>	Freitag	17.02.2017	11:30 – 18:00 Uhr
	Dienstag	21.02.2017	12:00 – 15:00 Uhr
	Mittwoch	22.02.2017	09:00 – 14:00 Uhr
	Donnerstag	23.02.2017	13:00 – 17:00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Zossen, Ortsteil Zossen, Gerichtstr. 39, 15806 Zossen /  
Telefon: 03377 - 302689

**Schulbezirk II**

**3. Grundschule Glienick**

Kinder aus den Ortsteilen Glienick, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuendorf und GT Dabendorf

<u>Termine:</u>	Donnerstag	26.01.2017	09:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr
	Dienstag	14.02.2017	09:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 14:00 Uhr
	Donnerstag	23.02.2017	09:00 – 11:00 Uhr und 12:30 – 16:00 Uhr

Ort: Sekretariat der Grundschule Glienick, Ortsteil Glienick, Am Sportplatz 8, 15806 Zossen



03377 - 2052101

**4. Grundschule Dabendorf**

Kinder aus dem bewohnten Gemeindeteil Dabendorf, Horstfelde, Schünow, Nunsdorf, Nächst Neuen-  
dorf und OT Glienick

<u>Termine:</u>	Montag	20.02.2017	14:00 – 18:00 Uhr
	Mittwoch	22.02.2017	14:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	23.02.2017	14:00 – 18:00 Uhr

Ort: Schulleiterzimmer der Grundschule Dabendorf, Ortsteil Zossen, Triftstr. 1, 15806 Zossen  
Telefon: 03377 - 334517

Die Eltern haben für die Anmeldung ihres Kindes, innerhalb ihres zuständigen Schulbezirkes freies Wahlrecht für eine der beiden im Schulbezirk befindlichen Grundschulen bis zur Erreichung der Kapazität der gewählten Grundschule.

Übersteigt die Zahl der Anmeldungen in einer der beiden Grundschulen eines Schulbezirkes die Aufnahmekapazität der Schule, so richtet sich die Auswahl nach der Nähe der Wohnung zur Schule und nach dem Vorliegen eines wichtigen Grundes gemäß § 106 Abs.4 Satz 3 des Brandenburgischen Schulgesetzes, der gefahrlosen Erreichbarkeit der Schule, sozialer Gründe und unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben.

**Hinweis:** Bitte beachten Sie bei der Wahl der Grundschule, dass nach der - Satzung über die Schülerbeförderung des Landkreises Teltow-Fläming - ein Anspruch auf Erstattung von Fahrkosten nur zu der Grundschule die mit den geringsten Fahrkosten erreichbar ist und ab einem Schulweg von mindestens 2 km besteht.

Schreiber  
Bürgermeisterin